

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags:

**Prioritätsachse A:** Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen

**Spezifisches Ziel 1:** Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten.

**Aktion A 4:** Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung:**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Angestrebt wird, durch die Aktionen der Prioritätsachse A die „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ zu erreichen.

Mit der Aktion A4 werden Netzwerke und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Hochschul-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen gefördert, um den Wissenstransfer und das Wissensmanagement zur Förderung der Innovation und der Bewältigung technologischer Herausforderungen zu unterstützen.

Diese Maßnahme des ESF richtet sich an klein- und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen. Im Rahmen eines Netzwerkes zwischen Betrieben und Hochschulen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung des Wissenstransfers von Hochschul- oder Forschungseinrichtungen zu Betrieben sollen Methoden zur Einführung und Umsetzung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen entwickelt werden.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

## 2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

<b>Prioritätsachse A:</b>	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen
<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
<b>Aktion A4:</b>	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben mit Forschungseinrichtungen
<b>Instrument 4</b>	<b>Netzwerk zwischen Betrieben und Hochschulen zur Innovationsfähigkeit</b>
<b>Förderziele</b>	Entwicklung von Methoden zur Einführung und Umsetzung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen eines Netzwerkes zwischen Betrieben und Hochschulen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung des Wissenstransfers von Hochschul- oder Forschungseinrichtungen zu Betrieben.
<b>Zielgruppe/n</b>	Kleine und mittlere Unternehmen, die bisher noch nicht innoviert haben; Forschungseinrichtungen, Hochschulen
<b>Zeitraum</b>	01. März 2009 bis 28. Februar 2011 (24 Monate; es besteht eine Verlängerungsoption für 12 Monate)
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2009-2011) stehen insgesamt 800.000 € zur Verfügung; davon 400.000 € ESF-Mittel, Kofinanzierungsmittel: Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) 200.000 €. 200.000 € müssen durch private Mittel finanziert werden.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	06. Oktober 2008

### Konzeptionelle Anforderungen

Im Rahmen eines Netzwerkes zwischen Betrieben und Hochschulen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung des Wissenstransfers von Hochschul- oder Forschungseinrichtungen zu Betrieben sollen Methoden zur Einführung und Umsetzung von Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen entwickelt werden.

Ziel des Projekts ist, in kleinen oder mittleren Unternehmen, die bislang noch nicht oder kaum innoviert haben, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Innovationen zu wecken. In der Kooperation mit einer Hochschule oder Forschungseinrichtung sollen die in einem Netzwerk kooperierenden Unternehmen Ansätze zum Erkennen von Innovationsbedarfen und zum Umsetzen von Innovationen kennen und anwenden lernen.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- KMU beteiligen, die bisher keinen Zugang zu Hochschulwissen hatten und die bisher keine Innovationen (Prozess-, Produktinnovationen) eingeführt haben,
- Bewusstsein schaffen für Innovationen als Basis für langfristige Wettbewerbsfähigkeit und

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A4, Instrument 4

- Bewusstsein schaffen für verschiedene Ansätze, Innovationen umzusetzen.

In dem Netzwerk aus Unternehmens- und Hochschulvertretern sollen Unternehmen mit den Hochschulen und miteinander projektorientiert zusammen arbeiten, bei der Implementierung von Innovationen unterstützt werden und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Das Projekt soll dazu beitragen, dass

- Wissen über Innovationsnotwendigkeit in innovationsferne KMU getragen wird,
- Netzwerke von KMU lernen, Innovationsprozesse in Gang zu setzen und sich gegenseitig zu stärken,
- Unternehmen einen leichteren Zugang zu den relevanten Fachbereichen der Hochschulen und deren Wissen sowie zu den Beratungsangeboten der Stadt erhalten,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch Steigerung der Innovationstätigkeit sowie den Austausch und Kooperation mit Hochschulen und anderen Unternehmen gestärkt wird,
- der Prozentsatz an der Weiterbildung Beteiligter erhöht wird und
- die Qualifikation der Arbeitnehmer erhöht wird.

Das Projekt soll kleinen Gruppen aus kleinen und mittleren Unternehmen Hamburgs eine Reihe aufeinander aufbauender moderierter Workshops anbieten, in denen sich die Unternehmen gemeinsam Werkzeuge und Methoden zur Einführung und Umsetzung von Innovationen erarbeiten.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Workshops soll der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen bilden.

Der Projektträger muss dafür Sorge tragen, dass bei Bedarf Berater zur Unterstützung der Innovationsprozesse in den Unternehmen zur Verfügung stehen.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Betriebs- und Hochschulvertreter.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist der Anteil der Betriebe, die im Projektverlauf innovative Maßnahmen in ihrem Betrieb eingeführt haben oder dies planen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

### 3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse A, Aktion A4, Instrument 4

- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

### 4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5% in die Bewertung ein.

### 5. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Frau Mandy Lüdtker  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040/42841-1588  
E-Fax: 040/4279 41-185  
E-Mail: [mandy.luedtke@bwa.hamburg.de](mailto:mandy.luedtke@bwa.hamburg.de)